

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

HUN Hundesteuer (zentral)

Objekt - Nr.: **825**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 10.03.2010

München, den 10.03.2010

gez.

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

gez.

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 825

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

<input type="checkbox"/> Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens	Datum der Freigabe
	08.11.1999
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Verfahrensbeschreibung	Datum der Freigabe
12.07.2001	10.03.2010

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB München	089 / 5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	HUN Hundesteuer (zentral)
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Speicherung und Verarbeitung der für die Hundesteuerveranlagung relevanten Daten; Veranlagung der Hundesteuer
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der zu Ziffer 1.1 genannten Behörden / Einrichtungen
	Sachliche Zuständigkeit: Veranlagungsstellen für die Hundesteuer
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff BayDSG i. V. m. örtlichen Hundesteuersatzungen, Kommunaler Haushaltsordnung (KommHV), Kommunalem Abgabengesetz (KAG), Gemeindeordnung (GO)
2.5	Kreis der Betroffenen
	Hundehalter, Sachbearbeiter

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
01	Personenkontonummer (Ordnungsbegriff)
02	Nummer der Belegenheit (verschlüsselte Straße, Hausnummer)
03	Belegenheit (Straße, Hausnummer)
04	Kennzeichen Bankabbucher
05	Stadtbezirke
06	Schlüssel für Zustellvertreter
07	Steuer für kommendes Jahr
08	Fälligkeit Steuer für kommendes Jahr
09	Letztes Bescheiddatum
10	Sollteil und Berechnungswerte (bezogen auf max. 6 Veranlagungsjahre)
10.1	Veranlagungsjahr
10.2	Steuersatz - Kennzeichen für lfd. Berechnung
10.3	Ermäßigungsschlüssel
10.4	Ermäßigungszeitpunkt
10.5	Befreiungsschlüssel
10.6	Befreiungszeitpunkt
10.7	Prüfungszeitpunkt bei Rettungshunden
10.8	Steuersatzkennzeichen für Berechnung nach Wegfall Prüfungszeitpunkt
10.9	Wurfzeitpunkt
10.10	Kennzeichen Ortswechsel
10.11	Sollbetrag bei Ortswechsel
10.12	Änderungszeitpunkt bei Orts- und Besitzerwechsel
10.13	Abmeldezeitpunkt
10.14	Abmeldekennzeichen
10.15	Bisheriges Steuerkennzeichen b. Eingabe Besitzerwechsel od. Berichtigung
10.16	Steuersoll - Neu
10.17	Fälligkeit Steuersoll - Neu
10.18	Letztes Bescheiddatum
10.19	Steuersoll - Alt
10.20	Fälligkeit Steuersoll – Alt
10.21	Steuersoll bei Jahresüberlauf
10.22	Kennzeichen – Ersatzhund
10.23	Anzahl Zwingerhunde

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
10.24	Schlüssel Hunderasse
10.25	Schlüssel Hundefarbe
10.26	Schlüssel Geschlecht
10.27	Hundezeichen
10.28	Letztes Laufdatum
10.29	Steuersatz - Kennzeichen kommendes Jahr
10.30	Kennzeichen Steuerpflicht
11	Werteteil für Niederschlagungen u. Erlasse (bezogen auf max. 22 Veranlagungsjahre)
11.1	Jahr der Niederschlagung / Erlass (Veranlagungsjahr)
11.2	Kennzeichen Niederschlagung / Erlass
11.3	Ausspruchsdatum der Niederschlagung / Erlass
11.4	ursprüngliches Fälligkeitsdatum des niedergeschlagenen / erlassenen Betrages
11.5	Datum Berechnung Säumniszuschläge
11.6	Niederschlagungsbetrag / Erlassbetrag (letzte Eingabe)
11.7	Niederschlagungsbetrag / Erlassbetrag (vorletzte Eingabe)
11.8	Kennzeichen Verjährung
11.9	Kennzeichen Wiedersollstellung des niedergeschlagenen Betrages
11.10	Kennzeichen Übergang in Erlass
11.11	Jahr der Verjährung

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
	entfällt				

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

6 bzw. 10 Jahre (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 – 5 KommHV-Doppik)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter- / innern der Veranlagungsstellen, Systemadministratoren

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Zentrales Verfahren

Als Zugang zum zentralen Verfahren kann ein Vorverfahren eingesetzt und verwendet werden:

- Dialogverfahren ZAS für Auskunft, Eingabe und Bearbeitungen sowie Löschungen von Personen-, Stamm- und Veranlagungsdaten

Datenschutzregularien wie zum Beispiel ein System zur Vergabe von Benutzerrechten sind Bestandteil des Verfahrens und müssen zwingend eingerichtet werden.

Das Verfahren besitzt eine Anbindung an ein zentrales Archivierungssystem (EASY Archiv, Objekt 854). Dieses dient dem Zweck, verfahrensrelevante Dokumente revisionssicher abzulegen. Die Zugriffe darauf erfolgen über zentrale Dialog-Funktionen (ZAS) bzw. über Suchfunktionen im Web-Dialog.

München, 08.03.2010

gez.

H. Kammerl
Objektverantwortlicher